



STROM
VERSORGUNG
GREDDING

PREISBLATT

STH Plus

Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke

(Freigabedauer 8 + 12 Stunden) im Netzgebiet der Stromversorgung Greding: gültig ab 01.01.2022

	Nettopreise Euro/Cent inkl. Umlagen und Steuern (ohne MwSt)	Bruttopreise Euro/Cent einschließlich 19 % MwSt
Greding STH Plus inkl. 100% Ökostrom		
Arbeitspreise		
- Hochtarif (HT)	20,94 ct/kWh	24,92 ct/kWh
- Niedertarif (NT)	19,63 ct/kWh	23,36 ct/kWh
Grundpreis**	48,00 €/Jahr	57,12 €/Jahr

**Im Grundpreis sind die Standardmessgebühren in Höhe von 30,61 € netto enthalten.
Bei Einbau eines anderen Messsystems wird die Differenz zu den Standardmessgebühren zusätzlich verrechnet.

Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2022. Die Stromversorgung Greding behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Eine Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.

Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Tarif berechtigen.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung sind monatlich zu leisten.

Die jeweiligen Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer (2,05 ct/kWh netto), die Konzessionsabgabe (0,11 ct/kWh netto), die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (3,723 ct/kWh netto), das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,378 ct/kWh netto), die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (0,437 ct/kWh netto), die Offshore-Netzumlage (0,419 ct/kWh netto), die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV (0,003 ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer (19 %).

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de



STROM
VERSORGUNG
GREDDING

Stromlieferung:

Die Stromversorgung Greding liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zu Nieder- und Hochtarifzeiten.

Niedertarifzeit:

an Werktagen (Montag-Freitag)

22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

an Samstagen

13:00 Uhr - 24:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen*

00:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

*Als Feiertage gelten die für Greding festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung:

00:00 Uhr - 08:00 Uhr

09:00 Uhr - 11:00 Uhr

12:00 Uhr - 17:00 Uhr

19:00 Uhr - 24:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stromversorgung Greding bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Streukontakt im Tarifschaltgerät der Stromversorgung Greding.

Zählung:

Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stromversorgung Greding ebenfalls mit angeschlossen werden.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de

Anschlusskosten:

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Wärmepumpenanlage werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sonstiges:

Als elektrische Heizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während einer Freigabedauer von 8 Stunden in der Niedertarifzeit und während einer zusätzlichen Freigabedauer von 12 Stunden in der Hochtarifzeit (Tagladung) den Raumwärmebedarf abdecken können.

Anschluss dieser Speicherheizanlage und Abschluss des Sonderabkommens STH Plus setzen voraus:

Fachliche Planung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsfirma, Architekt).

Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 bei Anlagen zur Raumheizung. Die Stromversorgung Greding behält sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt.

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	100 W/qm
Mittelhaus	90 W/qm
Mehrfamilienhaus	80 W/qm

Bei Neubauten sind die Forderungen der Wärmeschutzverordnung (3. WSV vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz zu beachten.

Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an die Stromversorgung Greding durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).

Zustimmung der Stromversorgung Greding zum Anschluss der Heizanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Stromversorgung Greding erfolgen kann.

Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis der SVG eingetragene Elektroinstallationsfirma.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de